



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend
GZ: (GB2) 58

Datum: 15. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V0482/20 (Sitzungsnummer: (JHA/017/2020))

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aufgrund des Erlasses der hauswirtschaftlichen Sperre die in der II. Förderrunde 2020 beantragten Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen gemäß der Anlage 1 (zur Vorlage) abzulehnen.“

Der Jugendhilfeausschuss hat aufgrund des Erlasses der hauswirtschaftlichen Sperre die in der II. Förderrunde 2020 beantragten Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen gemäß der Anlage 1 (zur Vorlage) abgelehnt.

2. „Beantragte Mittel in Höhe von 386.786,66 Euro werden nicht bewilligt.“

Die beantragten Mittel in Höhe von 386.786,66 Euro wurden nicht bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister